

Durch die Aussetzung der Gebührenerhöhung werden in der Produktgruppe Musikschule Mindereinnahmen in Höhe von rd. 12.600 € erwartet. Der festgelegte Kostendeckungsgrad von mindestens 80 v.H. und die Zuschussgrenze von 72.000 € werden damit eingehalten.

Demografische Auswirkungen:

Das Aussetzen der Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.